

12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR FINANZMARKTREGULIERUNG



9. Warum werden Ratingagenturen nicht stärker reguliert?

Ratingagenturen werden reguliert. Seit 2010 unterliegen sie erstmals einer Aufsicht und müssen sich registrieren lassen. Da die Ratingagenturen mit gravierenden Fehlbeurteilungen am Ausbruch und an der Zuspitzung der Finanzkrise beteiligt waren, muss die Regulierung ihres operativen Geschäfts vorangetrieben werden.

Zum einen sollen zivilrechtliche Haftungsregelungen für Ratingagenturen eingeführt werden, zum anderen soll die Ratingqualität verbessert und der Wettbewerb im Ratingmarkt gestärkt werden. Die Europäische Kommission wird noch im November 2011 Vorschläge für zusätzliche Regulierungsinitiativen vorlegen.

10. Warum hat Deutschland 2010 im Alleingang sogenannte ungedeckte Leerverkäufe verboten?

Weil es hochspekulative, hochriskante Wetten auf fallende Kurse sind, die bei Aktien, Staatsanleihen und Kreditversicherungen unerwartete extreme Zins- und Kursauschläge verursachen können. Sie sind geeignet, Teile des Finanzsystems zu destabilisieren. Viele Länder der Eurozone, die diese Maßnahme noch vor einem Jahr stark kritisiert hatten, ziehen nun angesichts extremer, spekulationsgetriebener Marktbewegungen in der Staatsschuldenkrise mit eigenen Verboten nach.

12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR FINANZMARKTREGULIERUNG

11. Muss nicht endlich eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden?

Der Finanzsektor muss an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt werden. Diese Lasten dürfen nicht allein dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Die christlich-liberale Koalition will mit einer Finanztransaktionssteuer die öffentlichen Haushalte entlasten und ungezügelt Finanztransaktionen bremsen. Aus Wettbewerbsgründen sollte diese Steuer von möglichst vielen Staaten eingeführt werden, insbesondere an bedeutenden Finanzplätzen. Die EU-Kommission hat auf deutsche Initiative und nach langer Debatte einen Gesetzgebungsvorschlag veröffentlicht. Das Tor für eine europäische Lösung ist geöffnet.

12. Wie geht es weiter mit der Finanzmarktregulierung?

Es muss vor allem verhindert werden, dass die Finanzmarktakteure Geschäftstätigkeiten in den nicht oder wenig regulierten Bereich auslagern. Unser Ziel, alle Finanzmärkte, Finanzmarktakteure und Finanzinstrumente einer besseren Aufsicht und Regulierung zu unterwerfen, können wir nur erreichen, wenn wir konsequent und energisch auch diesen Bereich, den sogenannten Schattenbankensektor, regulieren. Die Arbeiten hieran haben bereits begonnen.

Auch die Regulierung der sogenannten außerbörslichen Derivatmärkte ist in vollem Gange. 90 Prozent aller Derivateverträge zwischen Marktteilnehmern werden bilateral, nicht auf Börsenplattformen, abgeschlossen. Hier ist eine Hinterlegung von Sicherheiten, etwa von Barmitteln, Staats- oder Unternehmensanleihen nicht notwendig, was ein hohes Risiko für die Finanzmarktstabilität birgt. Würde der Handel aber, wie geplant, über offizielle Börsen abgewickelt, reduzierte sich dieses Risiko erheblich.



>>> CDU/CSU-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Herausgeber:
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 030/2 27-5 53 74
Telefax: 030/2 27-5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation:
Telefon: 030/2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Bundestagsdrucksache:
17/6313 Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise

Fotos: Bundesregierung/Steffen Kugler, Bundesregierung/Guido Bergmann, Deutscher Bundestag/Julia Nowak-Katz, picture-alliance/dpa, Tobias Toko Koch, fotolia/Eisenhans, istockphoto/fauxware

>>> LEHREN AUS DER KRISE

12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR FINANZMARKTREGULIERUNG



12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR FINANZMARKTREGULIERUNG

1. Hat die Regierung aus der Finanzmarktkrise 2008 Konsequenzen gezogen?

Die Regierung hat mit zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen die Finanzmärkte reformiert. Deutschland hat mittlerweile das europaweit engste regulatorische Korsett für die Finanzwirtschaft. Gleichzeitig haben wir dafür gesorgt, dass die Banken trotz verschärfter Regulierung ihre äußerst wichtige Rolle als Kreditversorger der deutschen Wirtschaft weiter wahrnehmen können.

2. Warum können Banken in Schieflage geraten?

Weil ihr Verhältnis zwischen eigenem Kapital und mit fremdem Kapital finanzierten Engagements seit langem zu groß ist. Deshalb gehören zu den zentralen Finanzmarktreflexen die von Deutschland maßgeblich vorangetriebenen Beschlüsse des sogenannten Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie sehen strengere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken vor (Basel III), damit diese zukünftig eventuelle Verluste besser auffangen können.

Für internationale Großbanken werden sogar noch höhere Eigenkapitalanforderungen gelten, als sie nach Basel III vorgeschrieben werden. Auch für Versicherer werden die Vorschriften für Eigenkapital und Risikomanagement modernisiert (Solvency II).



3. Können nun Banken im Ernstfall gefahrlos pleitegehen?

Die Koalition hat im Dezember 2010 für Banken in gefährlicher Schieflage das sogenannte Restrukturierungsgesetz verabschiedet. Mit ihm wurden Instrumente geschaffen, mit denen im Notfall systemisch relevante Banken umstrukturiert oder abgewickelt werden können, ohne dass die Stabilität der Finanzmärkte beeinträchtigt würde. Systemisch relevant sind Banken mit besonderer Größe oder Banken, die stark vernetzt sind mit anderen Banken und diese bei einer Insolvenz gefährden würden.

Außerdem hat die Bankenaufsicht mit dem Restrukturierungsgesetz größere Eingriffsrechte in die Führung von Banken bekommen, die sich in einer Krisensituation befinden.

4. Wer trägt denn zukünftig die Kosten etwaiger Bankenpleiten?

Die Banken selbst, und zwar mithilfe der seit 2011 erhobenen Bankenabgabe. Mit ihr werden zukünftige Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen finanziert werden. Das reicht aber nicht: Wir fordern die EU-Kommission auf, sehr schnell einen Gesetzgebungsvorschlag für eine grenzüberschreitende Bankenabwicklung vorzulegen. Wegen der starken internationalen Verflechtung der Finanzmärkte müssen auch in Europa wirksame Schutzmaßnahmen gegen Bankenpleiten getroffen werden.

5. Können arglosen Bankkunden immer noch gefährliche „Lehman-Papiere“ angedreht werden?

Nur noch mit ernststen Folgen für den Vermittler oder Berater – samt Entschädigung. Wir haben kurze und verständliche Informationen, sogenannte Beipackzettel für Finanzprodukte, eingeführt. Das Vertriebspersonal bei Kreditinstituten wird deutlich besser beaufsichtigt, und Falschberatungen werden deutlich schärfer sanktioniert als bisher.

Erstmals wird auch der sogenannte graue Kapitalmarkt umfassend reguliert. Das ist der Markt, der bisher nicht reguliert, aber auch nicht illegal war. Zu ihm gehören etwa Unternehmensbeteiligungen, Anteile an geschlossenen Fonds, Bauherrenmodelle, Glücksspielbeteiligungen und der Diamantenhandel. Die Vermittler von solchen Produkten bekommen erstmals eine Aufsicht. Sie müssen eine Qualifikation nachweisen, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und sich registrieren lassen. Außerdem müssen sie verschärften Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nachkommen.

6. Können exzessive Bonuszahlungen immer noch zu unkalkulierbarer Risikobereitschaft in Finanzinstituten führen?

Der neu gegründete internationale Finanzstabilitätsrat (FSB) hat Standards für Vergütungssysteme im Finanzsektor entwickelt, die verantwortungsloses Handeln eindämmen.

Wir haben diese Standards in Gesetzen und Rechtsverordnungen verankert: Banken und Versicherungen müssen nunmehr transparente Vergütungssysteme haben, die Anreize für eine stabile, langfristige Entwicklung des Unternehmens setzen. Außerdem wurde die Bankenaufsicht ermächtigt, die Auszahlung variabler Teile der Vergütung unter bestimmten Bedingungen zu untersagen.

7. Gibt es überhaupt eine europäische und internationale Finanzaufsicht?

Zum 1. Januar 2011 wurde ein Europäisches Finanzaufsichtssystem geschaffen, das aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken, drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor, einem behördenübergreifenden Gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden und den nationalen Aufsichtsbehörden besteht.

Global ist die Aufsicht des gesamten Finanzsystems durch regelmäßig vom Finanzstabilitätsrat und dem Internationalen Währungsfonds durchgeführte „Frühwarnübungen“ verbessert worden.

8. Können Hedgefonds unbeaufsichtigt machen, was sie wollen?

In Deutschland gelten für Hedgefonds bereits seit mehreren Jahren die weltweit strengsten regulatorischen Anforderungen. Auch EU-weit müssen Manager von Hedgefonds und von Fonds mit privatem Beteiligungskapital zukünftig bestimmte Zulassungskriterien erfüllen. Deren Erfüllung wird fortlaufend beaufsichtigt werden, sobald – spätestens im Frühjahr 2013 – die entsprechende europäische Richtlinie auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt sein wird.

